Berichte

Internationale Konferenz zum LPG-Recht

Dozent Dr. sc. WOLFGANG SCHNEIDER und wiss. Aspirant TRAN NGOC DUNG, Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig

Unter dem Thema "Eigentums- und kooperationsrechtliche Aspekte der weiteren Entwicklung der LPG in der DDR" fand am 10. und 11. Dezember 1985 an der Karl-Marx-Üniversität Leipzig eine internationale wissenschaftliche Konferenz statt, die vom Wissenschaftsbereich LPG- und Bodenrecht und vom Bezirksvorstand Leipzig der Vereinigung der Juristen der DDR organisiert worden war. Der Einladung waren Rechtswissenschaftler aus der CSSR, DDR, VR Polen, SR Rumänien, UdSSR, der Ungarischen VR und der SR Vietnam sowie in der Praxis der DDR tätige Juristen (aus zentra-len und örtlichen Staatsorganen und verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben) gefolgt.

Den Teilnehmern waren von Prof. Dr. sc. R. H ä h n e r t, Dozent Dr. W. Schneider und Dozent Dr. E. Siegert ausgearbeitete Thesen zugegangen, die von ihnen in einleitenden Referaten vertiefend dargestellt wurden. Insbesondere gingen sie auf die Gestaltung der genossenschaftlichen Eigentumsverhältnisse, die rechtliche Gestaltung der Kooperationsbeziehungen und die genossenschaftliche Bodennutzung ein.

In allen sozialistischen Staaten stellt das genossenschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln ungeachtet der von Land zu Land unterschiedlichen Größe des Anteils der LPGs am Gesamtaufkommen landwirtschaftlicher — die ökonomische Grundlage der Genossenschaften dukte und die entscheidende Bedingung für das Weiterbestehen der Klasse der Genossenschaftsbauern als Hauptbündnispartner führenden Arbeiterklasse dar. Das genossenschaftliche Eigentum ist überall eine konsequent sozialistische Form des ihren die in Produktionsmitteleigentums, Grundmerkmalen mit dem gesamtgesellschaftlichen Eigentum (Volkseigentum, Staatseigentum, Nationaleigentum) übereinstimmt.

Das genossenschaftliche Eigentum und die Klasse der Genossenschaftsbauern besitzen eine gesicherte, weit in die Zu-kunft reichende Entwicklungsperspektive. Die, LPG als Wirt-schaftseinheit und soziale Gemeinschaft wird in der gesamten Periode der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft fortbestehen.

Die Spezifik des genossenschaftlich-sozialistischen Eigen-ns äußert sich nach Meinung der Thesenverfasser darin tums darin. daß

- das jeweilige Kollektiv der Genossenschaftsbauern sozialer Träger des Eigentums der LPG ist und die Zugehörigkeit zu diesem Kollektiv durch die Mitgliedschaft vermittelt wird,
- die LPGs in die volkswirtschaftliche Leitung und Planung unter Berücksichtigung der Wirkungsbedingungen des genossenschaftlichen Eigentums einbezogen werden.
- die Genossenschaftsbauern an der Leitung und Planung der LPG nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen
- Demokratie beteiligt werden,
- die Höhe der individuellen Einkünfte der Genossenschaftsbauern und der anderen ihnen von der LPG gewährten Leistungen von dem in der Genossenschaft erzielten wirtschaftlichen Ergebnis abhängt.

Die Gemeinsamkeiten und die Besonderheiten und Volkseigentum finden auch auf rechtlichem Gebiet ihren Niederschlag, so zum einen in der Übereinstimmung der Rechte und Pflichten von Genossenschaftsbauern und Arbei-tern, zum anderen in der Existenz spezieller, nur für LPG-Mitglieder geltender Regelungen.

Die Kooperation und die planmäßige Ausnutzung ihrer vielfältigen Vorzüge spielt in der. Landwirtschaft der sozialistischen Länder eine immer größere Rolle, und die damit damit Agrarproduktion, der Werktätigen)

Verbesserung Werktätigen) Ziele (höhere Produktivität und Effektivität der Verbesserung der Arbeitsund Lebensbeprinzipiell deckungsgleich. sind Die ständige Vertiefung der Kooperationsbeziehungen in Landwirtschaft geht mit der weiteren Vergesellschaftung genossenschaftlichen Eigentums Kooperationsbeziehungen in der Organisationsund Rechtsformen der Kooperation werden in den einzelnen

sozialistischen Ländern entsprechend den jeweiligen Entwicklungsbedingungen herausgebildet und ausgefüllt. So existieren derzeitig z. B. in der CSSR zwei solche Formen, in der DDR vier (§§ 12, 13, 14 und 15 LPG-G) und in der Sowjetunion ebenfalls vier, wobei in den genannten Ländern das kooperative Zusammenwirken teilweise zur Entstehung rechtsfähiger Organisationen (juristischer Personen) führt.

Für die weitere LPG-rechtswissenschaftliche ist die rechtliche Stellung des Kooperationsn Forschung Kooperationsrates Pflanzen-/Tierproduktion von Bedeutung. Die Bestimmung Verhältnisses von betrieblicher und kooperativer (zwischenbetrieblicher) Leitung steht im Mittelpunkt des theoretischen Interesses. In die Gestaltung dieses bedeutsamen Wechselverhältnisses fällt vor allem die Frage nach der Übertragung betimmter Rechte und Pflichten auf den Kooperationsrat zur Ausübung wirtschaftsleitender Funktionen.

Erörtert wurden Wesen, Inhalt und Rechtsformen der Ausschöpfung der Potenzen des genossenschaftlichen Eigentums sowie konkrete Fragen der wirksamen rechtlichen Ausgestaltung der Eigentumsverhältnisse der LPG und ihrer Kooperationspartner und schließlich Fragen der genossenschaftlichen Bedingungen vielfältig lichen Bodennutzung unter den Bedingungen vielfältig entwickelter und sich ständig vertiefender Kooperationsbeziehungen. Mit dem LPG-Gesetz werden hohe Anforderungen an die Nutzung des LPG-Bodenfonds gestellt, und es sind z. B. Probleme zu klären, die sich aus der Bildung von Kooperationen der LPGs und VEGs für die rechtliche Gestaltung der Bodennutzungsverhältnisse ergeben. Eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Forderung lautet, daß die juristische Verantwortung für die effektive Nutzung allen land-wirtschaftlichen Bodens (§ 17 LPG-G) sowohl kooperativ (insbesondere über die leitende und planende Tätigkeit des Kooperationsrates) als auch betrieblich (durch die LPGs und VEGs und deren Organe) wahrgenommen werden muß. Die Einbindung der LPG in eine Kooperation beeinflußt auch in bestimmtem Maße die Ausübung der genossenschaftlichen Befugnis zu Verfügungen über betrieblich genutzte Bodenflächen.

Der Wert des sich daran anschließenden Gedankenaustausches wird in folgenden Hauptrichtungen gesehen:

Es konnte eine weitgehende Verständigung über theo-Grundfragen der Entwicklung der Landwirtschaft und retische der ihr entsprechenden weiteren Ausprägung des LPG-Rechts werden. Die vorgetragenen Arbeitsresultate bereicherten die marxistisch-leninistische erreicht und Mei-Eigentumsnungen theorie, speziell die Theorie über das genossenschaftlich-so-zialistische Eigentum, und den Erkenntnisstand hinsichtlich der rechtlichen Erfassung der auf dem Agrarsektor existenten Eigentumsrecht bzw. Eigentumsverhältnisse (das das der genossenschaftlichen Eigentumsbeziehungen). Fortschritte in der rechtswissenschaftlichen Erkenntnis waren dem – überall große Dynamik aufweisenden – ferner auf Gebiet der landwirtschaftlichen Kooperation und des Agrarkooperations-rechts festzustellen. Es wurde deutlich, daß einerseits die Entwicklung des Eigentums eng mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im reifen Sozialismus verknüpft ist und andererseits die fortschreitende Agrarkooperation die genossenschaftlichen Eigentumsverhältnisse stark beeinflußt gewisser Weise verändert.

Mehrere Diskussionsbeiträge hatten entweder ausschließlich (Prof. Dr. Dome, Prof. Dr. Stefanovic) oder teilweise (Dr. Belajewa, Prof. Dr. Fäbry/Dr. Drobnik, Prof. Dr. Paliwoda) eigentumstheoretische oder -rechtliche Fragen zum Gegenstand. Einigkeit bestand bei allen Rednern (in Übereinstimmung mit den Thesen) insoweit, daß das genossenschaftliche Eigentum bestehende und weiterhin erforderliche Eigentumsform sein wird spezifische Eupktionen zu erfüllen bet tumsform sein wird, spezifische Funktionen zu erfüllen hat und infolge der sich objektiv vollziehenden Integrations- und Kooperationsprozesse höheren Vergesellschaftungsgrad einen

1 Aus anderen sozialistischen Ländern sprachen zur Diskussion

us anderen sozialistischen Ländern sprachen zur Diskussion:
- aus der CSSR: Prof. Dr. Fäbry/Dozent Dr. Drobnik, Prof. Dr.
Kolesär, Dozent Dr. Vysokaj, Prof. Dr. Stefanoviö;
- aus der VR Polen: Dozent Dr. Jastrzebski, Dr. Kleniewska,
Dr. Krzekotowska, Prof. Dr. Paliwoda, Dozent Dr. Selwa;
- aus der SR Rumänien: Prof. Dr. Lupan;
- aus der UdSSR: Dozent Dr. Belajewa;
- aus der Ungarischen VR: Dr. Bobvos, Prof. Dr. Domi, Dr. Prugberger, Dozent Dr. T6th, Dozent Dr. Ujvary, Prof. Dr. Veres;
- aus der SR Vietnam: Tran Ngoc Dung.